

## **Niederschrift**

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates  
Nandlstadt

am Donnerstag, den 25. Februar 2016

in Nandlstadt

um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

---

Sämtliche zwanzig Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Jens-Uwe Klein. 2. Bürgermeister

Schriftführer war: Michael Reithmeier

---

### **Markträte:**

Hofstetter Andreas

Mayer Franz

Klein Jens-Uwe

Unger Sebastian

Klier Rainer

Mauser Matthias

Kurkowiak Markus

entschuldigt

Schönegge Erhard

Schranner Michael

Löffler Sebastian

Blomoser Michael

entschuldigt

Schauer Monika

entschuldigt

Schleif Hans-Joachim

entschuldigt

Betz Gerhard

Wagensonner Michael

entschuldigt

Rauscher Maria

Bogner Thomas

entschuldigt

Steininger Andreas

ab 21:24 Uhr zu TOP 7

Linseisen Monika

Kronthaler Jürgen

---

Außerdem waren anwesend

Zuhörer

Presse

---

Beschlussfähigkeit war gegeben.

# Tagesordnung

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich.
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss
TOP 3	Änderung Bebauungsplan Mainburger Straße
TOP 4	Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Installation von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden
TOP 5	Haushalt 2016
TOP 6	Bekanntgaben und Anfragen

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Der Vorsitzende eröffnet um 19:43 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.</p> <p><b>Öffentliche Sitzung:</b></p>	
<b>TOP 1</b>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung</b></p> <p>Marktrat Mayer erkundigt sich, warum trotz Ankündigung erneut keine Bürgerversammlung stattgefunden habe. Der Vorsitzende erklärt, dass er diesbezüglich nicht der richtige Ansprechpartner sei, jedoch nach seinem Kenntnisstand die Aula an diesem Termin belegt war. Bedauerlich sehe er die fehlende Information an die Presse über das Nichtzustandekommens des Termins.</p> <p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p>	
<b>25</b>	<p>Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2016 wird genehmigt.</p>	<b>13:0</b>
<b>TOP 2</b>	<p><b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss</b></p> <p>Bauamtsleiter Pichlmaier informiert das Gremium über die Themen und Beschlüsse der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Seitens des Marktgemeinderats werden keine Einwände erhoben.</p>	
<b>TOP 3</b>	<p><b>Änderung Bebauungsplan Mainburger Straße</b></p> <p>Bauamtsleiter Pichlmaier präsentiert die Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Landratsamt habe zunächst eine falsche Stellungnahme abgegeben, weshalb das Thema nochmals behandelt werden müsse.</p> <p><b>I. Beteiligung der Öffentlichkeit</b></p> <p>Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 05.01.2016 bis 05.02.2016 statt.</p>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p><b>II. Beteiligung der Behörden</b> Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.01.2016 bis 05.02.2016 statt. Insgesamt wurden 6 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:</p> <p><b><u>1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:</u></b> - Deutsche Telekom AG</p> <p>Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.</p> <p><b><u>2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:</u></b> - Landratsamt Freising – Gesundheitsamt - Landratsamt Freising – Straßenverkehrsbehörde - Landratsamt Freising – Abgrabungsrecht - Landratsamt Freising – Immissionschutz - Landratsamt Freising – Bauleitplanung - Landratsamt Freising – Ortsplanung - Regierung von Oberbayern - Handwerkskammer Oberbayern - IHK Region München</p> <p><b><u>3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:</u></b></p> <p><b><u>Landratsamt Freising, Schreiben vom 27.01.2016</u></b></p> <p>Zunächst weisen wir nochmals darauf hin, dass wir Ihnen mit dem Schreiben vom 16.10.2015 irrtümlich die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.11.2013 <b>anstatt die hierzu geltende Stellungnahme vom 16.10.2015</b> übermittelt haben. Abgewogen wurde daher die Stellungnahme vom 19.11.2013.</p> <p>Wir bitten Sie um Vorlage eines Protokolls über die beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Einwände der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, für unsere digitale Plansammlung im künftigen Geo-Portal uns eine komplette Planfassung der bekannt gemachten Fassung sowie ggf. die zusammenfassende Erklärung als <b>Digitalfassung – möglichst im pdf-Format (300 dpi)</b> und mit <b>Unterschrift</b> des Herrn Bürgermeisters zu</p>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>überlassen. Sollten die Unterlagen in digitaler Form ohne Unterschrift des Herrn Bürgermeisters übermittelt werden, benötigen wir jedoch einen <b>Zusatz</b>, dass die digitale Fassung mit dem Original übereinstimmt.</p> <p>Die Papierform der in Kraft getretenen Planfassung (4-fach) und ggf. die zusammenfassende Erklärung (1-fach) benötigen wir weiterhin. Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns im Voraus bedanken.</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde (vom 16.10.2015):</u></b></p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in den Abwägungen nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen):</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Grundsätzlich ist klarzustellen, ob es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB oder um ein Regelverfahren handelt. Ebenfalls ist in sämtliche Unterlagen zu übernehmen, dass es sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes handelt.</li><li>2. Die geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes bedeutet eine Reduzierung und Versiegelung von bisher freien Bereichen, die auch als Lebensraum von Tieren und Standort von Pflanzen dienen. Somit handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG. Dieser ist gem. § 15 BNatSchG auszugleichen. Die Eingriffsregelung ist abzuarbeiten.</li><li>3. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen des Regelverfahrens ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauvorhabens ermittelt und bewertet werden.</li><li>4. Die grünordnerischen Festsetzungen sind in die Begründung des Bebauungsplanes zu übernehmen. Rechtsgrundlagen: §§ 1 Abs. 6, 1a, 2, 2a, 9 BauGB, §§ 14 u. 15 BNatSchG</li></ol> <p><b><u>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Für die Befestigung von Grundstückszufahrten, Stellplätzen sowie der privaten Verkehrsflächen sind nur wasserdurchlässige Beläge, wie z. B. wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Pflaster mit</li></ol>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Rasenfugen zulässig. Die Vorgabe ist in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.</p> <p>2. Punkt 2.00: Festsetzungen im allgemeinen Wohngebiet Es handelt sich hier um ein Dorfgebiet (MD), nicht um ein allgemeines Wohngebiet.</p> <p>3. Punkt 2.45: Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Unterbringung eines Teils der erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage entfallen mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes. Es sind insgesamt 36 Stellplätze nachzuweisen. Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) ist jedoch zumindest ein Teil unterirdisch unterzubringen.</p> <p>4. Punkt 4.00: Festsetzungen für den Grünordnungsteil Die vorgesehene Ein- und Durchgrünung des Baugebietes ist rudimentär. Ziel sollte zum einen eine ansprechende Eingrünung durch Festsetzung von Bäumen und Sträuchern zur angrenzenden vorhandenen Bebauung sein. Zum anderen sind die Baumpflanzungen entlang der Mainburger Straße bzw. der Bahnhofstraße zu verstärken. In die textlichen Festsetzungen ist darüber hinaus aufzunehmen, bis wann die Baum- und Strauchpflanzungen durchgeführt werden müssen.</p> <p>5. Punkt 4.20: nicht überbaubare Grundstücksflächen Auf den nicht überbauten Flächen sind neben Rasen-, Wiesen- oder Pflanzflächen auch Baumpflanzungen verbindlich festzusetzen, z. B. pro 200 m<sup>2</sup> 1 Baum (vgl. Bebauungsplan „Mainburger Straße“ vom 04.11.1993). Außerdem ist die Verwendung standortfremder Arten (z. B. Thuja, Fichte etc.) zu untersagen.</p> <p>6. Punkt 4.22: Artenlisten Die Artenliste ist um die Pflanzungen im öffentlichen Bereich zu ergänzen, zumindest Blatt 3 entsprechend den Vorgaben des ursprünglichen Bebauungsplanes „Mainburger Straße“ (zusätzlich Acer platanoides als Straßenbaum, Festsetzung von Kleingehölzen und Bodendeckern in den offenen Vorgärten).</p> <p>Marktrat Mayer zeigt sich verwundert über die Forderungen. Rasenfugen etc. ließen ungehindert Öl von parkenden PKWs in das Erdreich eindringen, eigentlich sei dies die katastrophalste Lösung, welche man von der Unteren Naturschutzbehörde so nicht erwarten würde.</p>	

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
<b>26</b>	<p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Dem Landratsamt Freising ist der rechtskräftige Bebauungsplan einschließlich Begründung in 4-facher Ausfertigung sowie die zusammenfassende Erklärung in 1-facher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Zu den Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in den Abwägungen nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung):</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden. Sämtliche Unterlagen werden um den Text „2. Änderung des Bebauungsplanes“ ergänzt.</li><li>2. Eine Ausgleichsfläche ist für die Änderung des Bebauungsplanes bereitzustellen. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Oberpriller) vom Landratsamt Freising ist hierfür eine Fläche von 240 m<sup>2</sup> nötig. Eine Teilfläche mit 240 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 1143 Gmkg. Airischwand soll als Ausgleichsfläche verwendet werden.</li><li>3. Von einem Umweltbericht kann nach § 2a BauGB im vereinfachten Verfahren abgesehen werden. Ein Umweltbericht ist somit nicht notwendig, da von einer Verschlechterung der Umweltauswirkungen im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan nicht auszugehen ist.</li><li>4. Die Festsetzungen zum Grünordnungsteil wurden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.</li></ol> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt: Für Grundstückszufahrten, Stellplätze und private Verkehrsflächen sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden.</li><li>2. Der Hinweis wird entsprechend berücksichtigt und im Bebauungsplan geändert.</li></ol>	<b>11:2</b>

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>3. Eine Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage ist aus technischer Sicht durch die Bodenbeschaffenheit kritisch zu bewerten, da im Gebiet des Bebauungsplanes oberflächennahe Schichtenwasser vorhanden sind. Die Stellplätze werden wie dargestellt oberirdisch ausgeführt.</p> <p>4. Die Baumpflanzungen im Süden und Norden des Geltungsbereiches sollen verstärkt werden. In den textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, bis wann die Baum- und Strauchpflanzungen durchgeführt werden müssen.</p> <p>5. Baumpflanzungen auf dem Grundstück werden verbindlich festgesetzt. Pro 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen. Die Verwendung von standortfremden Arten (z.B. Thuja, Fichte) wird durch textliche Festsetzungen untersagt werden.</p> <p>6. Ein öffentlicher Bereich bzw. öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Grünflächen sind auf dem Grundstück nicht vorgesehen. Es gilt entsprechend die Artenliste unter „4.00 Festsetzungen für den Grünordnungsteil.“</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde (vom 27.01.2016):</u></b></p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in den Abwägungen nicht überwunden werden können. (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung):</p> <p>Im Auszug aus der Niederschrift über die Marktgemeinderatsitzung vom 03.12.2015 wurde nicht unsere Stellungnahme vom 16.10.2015, sondern eine ältere Stellungnahme vom 19.11.2013 (ebenfalls zur 2. Änderung des B-Planes Mainburger Straße) übernommen. Aus diesem Grund gelten die am 16.10.2015 geäußerten Einwendungen und Hinweise fast unverändert.</p> <p>1. Grundsätzlich ist klarzustellen, dass es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt. Ebenfalls ist in sämtliche Unterlagen zu übernehmen, dass es sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes handelt.</p>	



# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>2. Die geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes bedeutet eine Reduzierung von bisher freien Bereichen durch Versiegelung, die auch als Lebensraum von Tieren und Standorten von Pflanzen dienen. Somit handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG. Dieser ist gem. § 15 BNatSchG auszugleichen. Die Eingriffsregelung ist deshalb abzuarbeiten. Details zur Ausgleichsfläche (erforderliche Flächengröße, Wahl der Fläche, sinnvolle Ziele und Maßnahmen) sind noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Rechtsgrundlagen: §§ 1 Abs. 6, 1a, 2, 2a, 9 BauGB, §§ 14 u. 15 BNatSchG.</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</p> <p><b>SATZUNG</b></p> <p>1. Punkt 2.00: Festsetzungen für die Bebauung und Einfriedung im allgemeinen Wohngebiet Es handelt sich hier um ein Dorfgebiet (MD), nicht um ein allgemeines Wohngebiet.</p> <p>2. Punkt 2.45: Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Unterbringung eines Teils der erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage entfallen mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes. Es sind insgesamt 36 Stellplätze nachzuweisen. Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) ist jedoch zumindest ein Teil unterirdisch unterzubringen.</p> <p>3. Punkt 4.00: Festsetzungen für den Grünordnungsteil Die vorgesehene Ein- und Durchgrünung des Baugebietes ist rudimentär. Ziel sollte zum einen eine ansprechende Eingrünung durch Festsetzung von Bäumen und Sträuchern zur angrenzenden vorhandenen Bebauung sein. Zum anderen sind die Baumpflanzungen entlang der Mainburger Straße bzw. der Bahnhofstraße zu verstärken. In die textlichen Festsetzungen ist darüber hinaus aufzunehmen, bis wann die Baum- und Strauchpflanzungen durchzuführen sind.</p> <p>4. Punkt 4.20: nicht überbaubare Grundstücksflächen Auf den nicht überbauten Flächen sollten für eine ansprechende Durchgrünung neben Rasen-, Wiesen- oder Pflanzflächen auch Baumpflanzungen verbindlich festgesetzt werden, z. B. pro 200 m<sup>2</sup> ein Baum (vgl. Bebauungsplan „Mainburger Straße“ vom 04.11.1993).</p>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
27	<p>5. Punkt 4.22: Artenlisten Die Artenliste ist um Pflanzungen in Richtung öffentlicher Raum zu ergänzen, zumindest entsprechend den Vorgaben des ursprünglichen Bebauungsplanes „Mainburger Straße“ (z. B. zusätzlich Acer platanoides als Straßenbaum, Festsetzung von Kleingehölzen / Bodendeckern in den offenen Vorgärten).</p> <p><b>BEGRÜNDUNG</b></p> <p>Die Begründung der Festsetzungen für den grünordnerischen Teil entspricht weitgehend dem Wortlaut der Festsetzungen. Hier ist jedoch die Planung zu begründen (z. B. Verwendung von Großbäumen zur Eingrünung der Gebäude, Minimierung der Versiegelung durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge usw.).</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Zu den Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in den Abwägungen nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung):</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB kann im Blatt 5 vereinfachten Verfahren abgesehen werden. Sämtliche Unterlagen werden um den Text „2. Änderung des Bebauungsplanes“ ergänzt.</li><li>2. Eine Ausgleichsfläche ist für die Änderung des Bebauungsplanes bereitzustellen. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Oberpriller) vom Landratsamt Freising ist hierfür eine Fläche von 240 m<sup>2</sup> nötig. Eine Teilfläche mit 240 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 1143 Gmkg. Airischwand soll als Ausgleichsfläche verwendet werden.</li><li>3. Von einem Umweltbericht kann nach § 2a BauGB im vereinfachten Verfahren abgesehen werden. Ein Umweltbericht ist somit nicht notwendig, da von einer Verschlechterung der Umweltauswirkungen im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan nicht auszugehen ist.</li><li>4. Die Festsetzungen zum Grünordnungsteil wurden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.</li></ol>	13:0

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Hinweis wird entsprechend berücksichtigt und im Bebauungsplan geändert.</li><li>2. Eine Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage ist aus technischer Sicht durch die Bodenbeschaffenheit kritisch zu bewerten, da im Gebiet des Bebauungsplanes oberflächennahe Schichtenwasser vorhanden sind. Die Stellplätze werden wie dargestellt oberirdisch ausgeführt.</li><li>3. Die Baumpflanzungen im Süden und Norden des Geltungsbereiches werden verstärkt. In den textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, bis wann die Baum- und Strauchpflanzungen durchgeführt werden müssen.</li><li>4. Baumpflanzungen auf dem Grundstück werden verbindlich festgesetzt. Pro 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist ein Baum zu pflanzen. Die Verwendung von standortfremden Arten (z.B. Thuja, Fichte) soll durch textliche Festsetzungen untersagt werden.</li><li>5. Ein öffentlicher Bereich bzw. öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Grünflächen sind auf dem Grundstück nicht vorgesehen. Es gilt entsprechend die Artenliste unter „4.00 Festsetzungen für den Grünordnungsteil.“</li></ol> <p><b>Landratsamt Freising, Abteilung Altlasten (vom 05.01.2016):</b></p> <p>Siehe Stellungnahme vom 28.09.2015</p> <p>Stellungnahme 28.09.2015</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mainburger Straße“ hat sich hinsichtlich des betroffenen Grundstücks nichts verändert. Eine weitere Stellungnahme seitens Bodenschutz- und Altlasten ist daher nicht erforderlich. Es wird auf die Stellungnahme vom 18.08.2010 verwiesen.</p>	

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
28	<p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Abteilung Altlasten wird berücksichtigt.</p> <p><b>Landratsamt Freising, Abteilung Tiefbau (vom 07.01.2016):</b> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Die Auflagen des Tiefbauamtes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden durch den Marktrat zum Teil wissentlich nicht beachtet. Alle durch die Nichtbeachtung erwachsenden rechtlichen sowie auch finanziellen künftigen Aufwendungen / Kosten fallen in den Zuständigkeitsbereich des Marktes Nandlstadt. Wir bitten nochmals um Beachtung der Auflagen aus der StN vom 30.09.2015.</p> <p>Stellungnahme vom 30.09.2015</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Das Tiefbauamt bittet um Beachtung folgender Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- In die Kreisstraße FS 32 darf nur vorwärts eingefahren werden.</li><li>- Das Sichtdreieck der Zufahrten muss eingehalten werden, gerade auch im Bereich des Buswartehäuschens. Zur Vermeidung von Gefahren für die Busfahrgäste ist eine andere Zufahrt zu wählen. Bei Haus 1 und evtl. Haus 2 sollte die Zufahrt über die Bahnhofstraße / Josef-Hörhammer-Straße erfolgen. Andernfalls wäre es denkbar, die Bushaltestelle in den Bereich des Grundstückes Flur Nr. 669 bzw. 685/3 der Gemarkung Nandlstadt zu verlegen.</li><li>- Die Zufahrten / Straßenanschlüsse sind vor Baubeginn mit dem Tiefbauamt des Landkreises Freising abzustimmen.</li><li>- Für den Kanalanschluss in der Kreisstraße ist ein Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.</li><li>- Der Kreisstraße dürfen keine Oberflächenwasser zugeführt werden.</li></ul>	13:0
29	<p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Ein vorwärts einfahren in die Kreisstraße ist durch die großzügig gestalteten Hofflächen gewährleistet. Durch die 7,50 m breite Fahrt in</p>	13:0

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
30	<p>den Hofflächen ist ein Wenden möglich. Durch die neuen Planungen werden die Sichtdreiecke zur Kreisstraße nicht beeinträchtigt. Eine Verlegung des Buswartehäuschens ist daher nicht vorgesehen, da es hinsichtlich der Zufahrtssituation in die Kreisstraße zum bereits bestehenden Bebauungsplan keine Veränderungen gibt. Eine Zufahrt in diesem Bereich ist ebenso im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen. Zudem steht das Buswartehäuschen nach den aktuellen Planungsvorschriften der „Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)“ weder im Sichtdreieck der Bahnhofsstraße, noch im Sichtdreieck der zukünftigen Grundstücksausfahrt. Das Sichtdreieck wird im Bebauungsplan ergänzt. Der Kreisstraße werden keine Oberflächenwasser zugeführt.</p> <p><b><u>Bayernwerk AG, Schreiben vom 23.09.2015</u></b></p> <p>Wir haben die Planungsunterlagen überprüft. Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.</p> <p>Ausführung von Leitungsarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.</li><li>• Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk AG ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.</li></ul> <p>Siehe auch Stellungnahme vom 23.09.2015.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p>	13:0

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
<b>TOP 4</b>	<p>Die elektrische Versorgung durch Niederspannungskabel soll von der Bayernwerk AG sichergestellt werden. Hierfür ist im Zuge der Ausführungsplanung die Verlegung des Niederspannungskabels mit der Bayernwerk AG abzustimmen. Vor Beginn der Verlegung sind die Verlegetrassen durch den Erschließungsträger abzustecken. Der Bayernwerk AG wird für die Leitungsarbeiten ein angemessener Zeitrahmen zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Installation von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden</b></p> <p>Marktrat Schönegege erläutert den Antrag und die vorab zur Verfügung gestellten Berechnungen.</p> <p>Marktrat Mayer bedankt sich für die umfangreiche Vorarbeit, weist allerdings darauf hin, dass bereits in vorangegangenen Sitzungen lange über dieses Thema gesprochen worden sei. Im Haushaltsentwurf sei bereits eine Anlage in der Kläranlage vorgesehen, für die andere solle man den Umbau der Kläranlage abwarten. Er schlage detaillierte Planungen und Berechnungen von Verwaltung und AK Energie vor, den Haushalt würde er nun nicht mehr verändern wollen.</p> <p>Marktrat Hofstetter erklärt, die Kläranlage habe den Vorteil, dass dort keine Batterien notwendig seien, welche ca. alle 7-8 Jahre ausgetauscht werden müssten. In jedem Fall sei eine exakte Berechnung nötig. Beim Rathaus stehe nach wie vor das Denkmalschutzproblem im Raum.</p> <p>Marktrat Schraner weist darauf hin, dass bei den von Marktrat Schönegege aufgestellten Berechnungen evtl. Preissteigerungen noch gar nicht berücksichtigt seien, so dass das Einsparpotenzial wahrscheinlich sogar noch höher sei.</p>	
<b>31</b>	<p>Sodann ergeht folgender Beschluss:</p> <p>Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung und den AK Energie, gemeinsam mit einem Ingenieurbüro detaillierte Planungen und Berechnungen über die Möglichkeiten der Errichtung von Solaranlagen aufzustellen und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.</p>	<b>13:0</b>

# Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
<b>TOP 5</b>	<b>Haushalt 2016</b>  Kämmerer Martin Anneser verliest die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2016.  Sämtliche Fraktionen sprechen der Verwaltung und insbesondere dem Kämmerer Dank für die geleistete Arbeit aus.  Marktrat Mayer erläutert, der Finanzausschuss habe einen soliden Haushalt erarbeitet, welche ohne Erhöhung der Hebesätze auskomme. Man müsse künftig noch mehr evtl. eigene Wünsche hinterfragen und die Rücklagen im Auge behalten. Trotzdem sei erfreulich, dass die Rücklagen nach wie vor höher als die Schulden des Marktes seien, zudem sei die Pro-Kopf-Verschuldung weiter gesunken. Positiv sehe er auch den Rückgang der Schulverbandsumlage. Er dankt auch dem Ausschuss für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.  Auch Marktrat Kronthaler begrüßt, dass fast alle Anträge der Fraktionen berücksichtigt worden seien und verweist auf einen vernünftigen Umgang mit den schmelzenden Rücklagen.	
<b>32</b>	Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:  Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 samt seinen Anlagen, mit dem Stellenplan, der Schuldenübersicht und dem Finanzplan wird genehmigt.  Im Anschluss verliest der Vorsitzende den Entwurf der Haushaltssatzung.	<b>13:0</b>
<b>33</b>	Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:  Die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird genehmigt.	<b>13:0</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>  Marktrat Mayer verweist darauf, dass die Festwiese vor der Hopfenhalle regelmäßig als Parkfläche missbraucht werde. Dies führe zu einer Verärgerung der Anwohner und zu einer Verschmutzung der Straßen. Künftig solle man diesen Bereich bei Veranstaltungen entsprechend absperren.	

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 3  
des Marktgemeinderates Nandlstadt

am 25. Februar 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Auf Nachfrage von Marktrat Schraner gibt Johann Pichlmaier bekannt, dass die Arbeiten im Waldbad im Laufe der kommenden Woche beginnen würden.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:43 Uhr</p> <p>Bestätigt:</p> <p>(Jens-Uwe Klein) 2. Bürgermeister</p> <p>(Michael Reithmeier) Schriftführer</p>	